

**Vorlage Nr. 17/0331**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	25.09.2017	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	05.10.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NW im Haushaltsjahr 2017  
hier: Überplanmäßiger Bedarf im Produkt 12.02.02  
Ersatzbeschaffungen für Ampelanlagen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

„Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

Zur Optimierung der Grünen Welle Wilhelmstraße wurden ursprünglich 200.000,00 € im Haushalt 2017 veranschlagt.

Aufgrund der sich abzeichnenden Mehrkosten wurden weitere 88.787,40 € per Sollübertragung zur Deckung herangezogen, so dass insgesamt 288.787,40 zur Verfügung stehen.

Da insgesamt von Kosten in Höhe von rund 330.000,00 € auszugehen ist, sind weitere 41.213,00 € erforderlich.

Die Lichtsignalanlagen sollen für Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und IV optimiert werden. Ursprünglich war geplant, vorhandene Kabelrohre zu nutzen. Es wurde festgestellt, dass die Kabelrohre massiv geschädigt sind und nicht mehr genutzt werden

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

können. Zudem ist der finanzielle Aufwand zur Optimierung der Feuerwehranforderung aufwendiger als geschätzt.

Die Technik in den Anlagen ist veraltet: Steuergeräte und Schränke können zur Zeit nur noch provisorisch repariert werden, Ersatzteile für die Anlage sind teilweise nicht mehr lieferbar.

Die Dringlichkeit der Maßnahme ist dadurch gegeben, dass bei einem Totalausfall einer Lichtsignalanlage diese nicht mehr repariert werden kann und durch eine teure provisorische Lichtsignalanlage ersetzt werden muss. Die Feuerwehrvorrangschaltung wäre dann nicht mehr gegeben und könnte auch über eine provisorische Baustellen-Lichtsignalanlage nicht realisiert werden. Das Risiko eines Totalausfalles einer Lichtsignalanlage ist jederzeit gegeben.

Bei einer Bereitstellung der Mittel in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses könnten die Arbeiten erst zum Frühjahr 2018 ausgeführt werden.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  siehe Anlage

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Folgende gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner am 07.09.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Ersatzbeschaffung der Lichtsignalanlage Wilhelmstraße in Höhe von 41.213,00 € wird zugestimmt.

Die Einbuchung der Mittel in Höhe von 41.213,00 € erfolgt bei der Buchungsstelle 12.02.02/5200.783101.

Zur Deckung werden eingesetzt:

Mittel in den Produkten

- 12.02.02/5202.783100 (Unterhaltung von Verkehrsflächen/-anlagen), Lichtsignalanlage Kirchhellener Straße / Berliner Straße / Josefstraße
- 12.02.01/5010.785200 (Planung und Bau von Verkehrsflächen), kleine investive Maßnahmen, Geh- und Radwege“

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: